

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 17.09.2024



Nr. und Gegenstand
der Beratung

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

3. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Gsteinach II“ -
Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Der Antragsteller plant die Erschließung und Wohnbebauung von 2 Parzellen nordwestlich der Ortschaft Garham im Anschluss an das Baugebiet „WA Gsteinach“ im Bereich der Grundstücke mit Flurnummern 109/2 und 602/5 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Garham, auf insgesamt ca. 0,28 ha. Dazu soll der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Gsteinach II“ aufgestellt werden. Seitens des Antragstellers und Vorhabensträgers ist dazu vor dem Satzungsbeschluss noch ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB vorzulegen. Der Antragsteller hat sich an den Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Baugebiet „WA Gsteinach“ anteilig zu beteiligen, die Zufahrten zu den Bauparzellen innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verbleiben im Eigentum und Unterhalt des Antragstellers. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung wird das Planungsbüro Breinl aus Reisbach beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller

Beschluss: 14 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 14 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 20.09.2024

Bauer